

## **Handreichung zur Anlage zu Nr. 2.4 des Förderantrag MStrV**

### **„Nachweis des Beitrags des Vorhabens zur Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes“**

#### **I. Rechtsgrundlage / Anforderung**

Laut VwV Marktstrukturverbesserung zielt die Förderung darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie von Erzeugerzusammenschlüssen zu verbessern, um auf diese Weise zur Absatzsicherung oder zur Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene beizutragen. Hierbei sollen Innovationspotenziale erschlossen werden.

**Die Förderung soll darüber hinaus einen Beitrag zur Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes - insbesondere von Wasser und/oder Energie - leisten und damit die ressourcensparende Erfassung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen im Hinblick auf Art, Menge und Qualität des Angebots entsprechend den Anforderungen des Marktes unterstützen.**

Eine Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes beinhaltet grundsätzlich deren Einsparung, insbesondere von Wasser und/oder Energie (VwV MStrV Teil C Nr. 10.1).

Die verbesserte Ressourcennutzung ist in geeigneter Weise darzustellen (VwV MStrV Zuwendungsvoraussetzungen Teil C Nr. 13.6).

#### **II. Umsetzung im Förderverfahren**

Die im Rahmen der Marktstrukturverbesserung förderfähigen Vorhaben sind von Fall zu Fall sehr verschieden. Die Investitionsvorhaben der Unternehmen sind in erster Linie an den Marktanforderungen und Marktchancen ausgerichtet (Oberziel: Wettbewerbsfähigkeit). Ferner müssen neben den Marktanforderungen bei der Umsetzung verschiedenste rechtliche Vorgaben berücksichtigt werden, z. B. im Bereich des Lebensmittelhygienerechts.

Der Beitrag eines Vorhabens zur Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes kann deshalb nur im Kontext der sonstigen fallbezogenen Gesamtanforderungen an ein Vorhaben bewertet werden. Einfache Bewertungsverfahren über Kennzahlen werden daher nicht immer möglich sein. Vielmehr ist es notwendig, den Beitrag darzustellen, der im Rahmen der vorgegebenen weiteren Investitionsziele und -anforderungen realisierbar ist.

#### **III. Anlage „Nachweis des Beitrags des Vorhabens zur Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes“**

Zur Bearbeitung der Anlage „Nachweis des Beitrags des Vorhabens zur Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes“ werden folgende Hinweise gegeben:

##### **Zu Nr. 1.**

##### **Der folgende Nachweis bezieht sich auf**

Bei einfachen Einzelvorhaben wird der Beitrag meist bezogen auf die Einzelinvestition z. B. in eine bestimmte Maschine darstellbar sein.

Betrifft die Investition einen komplexeren Prozess ggf. mit Auswirkungen auf Vorleistungen / nachfolgende Glieder der Wertschöpfungskette werden diese ggf. beschrieben werden müssen.

Je enger die Systemgrenzen der Betrachtung gezogen werden können, desto einfacher wird die Darstellung sein.

Bsp. 1 Investition in eine Buttermaschine (Kapazitätserweiterung) => Einzelvorhaben, Darstellung der Effizienz der Maschine (Stromverbrauch)

Bsp. 2 Bau einer Kühllhalle => Einzelvorhaben, Darstellung der Effizienz der Wärmedämmung und Kälteerzeugung der Halle

Bsp. 3 Umstellung einer Apfelsortieranlage auf geschlossenen Wasserkreislauf und Wasseraufbereitungsanlage => Produktionsprozess, der Beitrag müsste in diesem Fall den Systemvergleich vorher – nachher umfassen

#### **Zu Nr. 2.**

##### **Der Beitrag des Vorhabens zur Verbesserung der Ressourceneffizienz bezieht sich auf folgende Ressourcen**

Jedes Vorhaben benötigt Ressourcen in unterschiedlicher Intensität. Neben Wasser und Strom spielen vor allem auch Energieträger zur Wärmeerzeugung eine Rolle. Es können jedoch auch weitere Maßnahmen zur Ressourcenschonung in Betracht kommen, beispielsweise indem Abwasserfrachten oder Abluftbelastungen deutlich verringert werden oder der Flächenverbrauch reduziert wird.

Die Darlegung sollte die bei dem Vorhaben relevanten Ressourcen umfassen, wobei die Priorität bei Wasser und Energie liegt.

#### **Zu Nr. 3.**

##### **Beschreibung und - wenn möglich - Quantifizierung des Beitrags zur Verbesserung der Ressourceneffizienz**

An dieser Stelle ist eine textliche Darlegung notwendig, die - wenn möglich - mit Zahlen unterlegt ist. Wenn möglich Vergleich vorher/nachher je Produktionseinheit.

#### **Zu Nr. 4.**

##### **Zum Nachweis liegen folgende Unterlagen bei**

Zum Beispiel Gutachten eines Energieberaters.